

Version 1.3

1. Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten für Abschlusstests, die von der IPM Industrie-Pensions-Management GmbH („IPM GmbH“) für die Teilnehmer zur Erlangung des Zertifikats „Experte für betriebliche Altersversorgung (IHK)“ durchgeführt werden.

2. Zulassung zum Abschlusstest

Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest ist eine Teilnahme an den Präsenz- und Online-Veranstaltungen des Zertifikatslehrgangs gemäß der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung von mindestens 80 % des zeitlichen Umfangs sowie die Entrichtung der festgelegten Zertifikatsgebühren vor Eintritt zum Abschlusstest.

3. Durchführung des Abschlusstests

3.1. Der Abschlusstest dauert insgesamt 120 Minuten und besteht aus 2 Teilen: (1) Multiple Choice Test (60 Minuten) und (2) offene Fragen (60 Minuten), die vom Teilnehmer mit Freitext zu beantworten sind. Zwischen den beiden Abschlusstestteilen ist eine Pause von 30 Minuten vorgesehen.

3.2. Der Abschlusstest findet grundsätzlich im Rahmen eines separaten Präsenztermins statt.

3.3. Der Abschlusstest wird auf einem internetfähigen Endgerät des Teilnehmers mit einer Webapplikation in einem Internetbrowser („Testprogramm“) durchgeführt. Vor Beginn des Abschlusstests meldet sich der Teilnehmer bei dem Testprogramm an und überprüft den technischen Zugang zu dem Testprogramm.

3.4. Abschlusstest in Präsenz: Die Durchführung des Abschlusstests erfolgt grundsätzlich in Präsenz, wobei der Ort rechtzeitig bekannt gegeben wird. Kann der Teilnehmer sich nicht zu dem Testprogramm anmelden, erhält er ersatzweise gleichwertige Papierunterlagen. Beim schriftlichen Test gilt: Alle Angaben des Teilnehmers in den Testunterlagen müssen eindeutig formuliert und lesbar sein. Unklarheiten und Nichtlesbarkeit gehen zu Lasten des Teilnehmers. Insbesondere trifft dies auf die nachträgliche Änderung der Kennzeichnung von Lösungen zu.

3.5. Online-Abschlusstest: In besonderen Fällen (z. B. im Rahmen einer Pandemie) behält sich die IPM GmbH vor, anstelle des Abschlusstests in Präsenz einen Online-Abschlusstest durchzuführen. Dieser wird dezentral durchgeführt. Voraussetzungen hierfür sind: Der Teilnehmer löst die Testaufgaben allein und versichert nach der Durchführung des Abschlusstests in der von der IPM GmbH bestimmten Art und Weise, dass er keine fremde Hilfe und keine unerlaubten Hilfsmittel in Anspruch genommen hat. Die IPM GmbH behält sich Kontrollmaßnahmen zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Online-Abschlusstests vor.

3.6. Grundsätzlich können alle möglichen Hilfsmittel im Abschlusstest genutzt werden. Nicht erlaubt ist die Nutzung von Chats und Kommunikationsprogrammen (z. B. Messenger-Dienste, Telefonie), der Austausch mit anderen Personen sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI). Dies gilt ausdrücklich auch für Suchmaschinen und vergleichbare Dienste, sofern diese KI-gestützte Funktionen verwenden oder KI-basierte Inhalte anzeigen. Bei der Nutzung von Suchmaschinen ist sicherzustellen, dass keine KI-gestützten Übersichten, Antwortfunktionen oder Generierungen verwendet werden. Beispiel: Bei der Nutzung von Google ist die KI-Übersicht („AI Overview“) zu deaktivieren. Dies kann unter anderem durch das Anhängen von -ai an die Suchanfrage erfolgen.

3.7. Verständnisfragen des Teilnehmers zu einzelnen Testaufgaben sind zulässig und dürfen durch den Testleiter beantwortet werden.

3.8. Sobald der Teilnehmer sich in das Testprogramm eingeloggt bzw. die Testunterlagen angenommen hat, wird der Abschlusstest als „teilgenommen“ bewertet.

3.9. In besonderen Fällen (z. B. körperliche Beeinträchtigung eines Teilnehmers) kann der Teilnehmer vor dem Abschlusstest einen Antrag auf Anpassung der Rahmenbedingungen des Abschlusstests stellen. Der Testleiter ist berechtigt, eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

4. Unterbrechung

4.1. Will der Teilnehmer während des Abschlusstests in Präsenz den ihm zugewiesenen Platz verlassen, muss er dies dem Testleiter anzeigen. Es kann immer nur ein Teilnehmer zur selben Zeit den Raum verlassen. Die für die Abschlusstest angesetzte Zeit läuft für den Teilnehmer auch bei einer Unterbrechung weiter. Unterhaltungen sowie die Nutzung von Chats und Kommunikationsprogrammen sind auch während der Unterbrechung nicht gestattet. Ergänzend wird auf Ziffer 3.6. verwiesen, deren Regelungen uneingeschränkt Anwendung finden.

4.2. Für Online-Abschlusstests gilt, dass Unterbrechungen nicht gestattet sind. Ein Verlassen des Platzes führt zur Beendigung des Abschlusstests gemäß Ziffer 3.1., in die Wertung kann nur der bis zum Verlassen des Abschlusstests eingegebene Teil gewertet werden. Nach einer Unterbrechung kann der Abschlusstest mit der Bearbeitung weiterer Abschlusstestteile gemäß Ziffer 3.1. fortgesetzt werden. Die jeweiligen Abschlusstestteile werden insoweit separat gewertet.

5. Nichtantritt/Rücktritt vom Abschlusstest

5.1. Kann ein Teilnehmer infolge nachgewiesener Erkrankung oder aus einem anderen, nicht von ihm zu vertretenden Grund den Abschlusstest nicht ordnungsgemäß antreten bzw. beenden, so gilt der Abschlusstest als nicht durchgeführt. Tritt ein Teilnehmer während des Abschlusstests zurück, gilt der Abschlusstest als nicht bestanden, es sei denn, der Rücktritt beruht auf einer nachgewiesenen Erkrankung oder auf einem nachgewiesenen sonstigen nicht von ihm zu vertretenden Grund.

5.2. Werden die Gründe gemäß Ziffer 5.1. für den Nichtantritt bzw. den Rücktritt während des Abschlusstests nachgewiesen, kann der Teilnehmer den Abschlusstest nachholen. Der Nachweis soll innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem Testleiter erfolgen.

5.3. Tritt ein Teilnehmer ohne Begründung gemäß Ziffer 5.1. nicht zum Abschlusstest an oder tritt er während des Abschlusstests zurück, gilt der Abschlusstest als nicht bestanden.

5.4. Der Teilnehmer informiert den Testleiter über den Nichtantritt zum Abschlusstest – soweit möglich – vorab. Tritt die Erkrankung während des Abschlusstests auf, informiert der Teilnehmer den Testleiter unverzüglich.

6. Täuschung oder Täuschungsversuch

6.1. Der Teilnehmer versichert in der von der IPM GmbH bestimmten Art und Weise, im Rahmen des Abschlusstests nicht zu täuschen oder eine Täuschung zu versuchen.

6.2. Teilnehmer, die fremde Hilfe oder unerlaubte Hilfsmittel benutzen, die zu täuschen versuchen, die anderen Teilnehmern helfen und/oder unerlaubte Hilfe leisten, werden von dem Abschlusstest ausgeschlossen. Der Abschlusstest gilt im Falle des Ausschlusses als nicht bestanden.

6.3. Die IPM GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die Täuschungen versucht oder durchgeführt haben, von weiteren Abschlusstests auszuschließen.

7. Vertraulichkeit

7.1. Die Testunterlagen sind durch den Teilnehmer vertraulich zu behandeln. Es ist nicht gestattet, die Testunterlagen mitzunehmen und/oder weiterzugeben. Dieses gilt auch für das Abschreiben, Fotografieren, Filmen oder Scannen der Testunterlagen. Testunterlagen und Testaufgaben sind und bleiben Eigentum der IPM GmbH. Auch bei Testabbruch sind die Testunterlagen vollständig zurückzugeben.

7.2. Die IPM GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die diese Regeln nicht einhalten, von weiteren Abschlusstests auszuschließen.

8. Beendigung des Abschlusstests

Der Teilnehmer schließt am Ende der Bearbeitungszeit seinen Abschlusstest im Testprogramm ab. Etwaige Testunterlagen sind vollständig an den Testleiter zurückzugeben.

9. Feststellung/Mitteilung des Testergebnisses

- 9.1. Die Ergebnisse der Abschlusstests liegen in der Regel 4 Wochen nach Beendigung der Abschlusstests vor. Die Ergebnismitteilung erfolgt digital.
- 9.2. Der Abschlusstest gilt als „bestanden“, wenn der Teilnehmer in Summe mindestens 50 % der erreichbaren Punkte aus beiden Abschlusstestteilen erreicht hat.
- 9.3. Bei Bestehen des Abschlusstests erhält der Teilnehmer sein persönliches Zertifikat, aus dem der Testerfolg hervorgeht. Der Titel „Experte für betriebliche Altersversorgung (IHK)“ darf dann zeitlich unbegrenzt verwendet werden.
- 9.4. Es gibt 3 Notenstufen („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“). Die erreichte Note wird dem Teilnehmer auf einer separaten Notenübersicht mitgeteilt.
- 9.5. Bei Nichtbestehen des Abschlusstests erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die Teilnahme an dem Zertifikatslehrgang.

10. Wiederholung des Abschlusstests

- 10.1. Im Falle des Nichtbestehens kann der Teilnehmer den Abschlusstest einmal wiederholen. Die Wiederholung des Tests soll zeitnah erfolgen.
- 10.2. Termine und die Art und Weise der Durchführung (Präsenz oder Online) von Wiederholungen werden im Einzelfall durch die IPM GmbH festgelegt.
- 10.3. Vor Antritt der Wiederholung hat der Teilnehmer die Zertifikatsgebühr für die Wiederholung zu entrichten.

11. Einsichtnahme in bzw. Einwendungen gegen den Abschlusstest

- 11.1. Dem Teilnehmer, der nicht bestanden hat, wird Einsicht in den von ihm abgelegten Abschlusstest auf Antrag und unter Anerkennung folgender Bedingungen erlaubt:
 - 11.1.1. Der Teilnehmer beantragt die Einsichtnahme innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Testergebnisses.
 - 11.1.2. Die Einsicht erfolgt durch ihn persönlich und nur für den von ihm abgelegten Abschlusstest. Die Einsicht erfolgt ausschließlich im Beisein einer von der IPM GmbH benannten Person.
 - 11.1.3. Die Regelungen gemäß Ziffer 7. gelten analog für die Einsichtnahme. Die Missachtung einer oder mehrerer der oben genannten Bedingungen oder sonstiges Verhalten, welches einen ordnungsgemäßen Ablauf der Einsicht behindert, führen zum sofortigen Abbruch der Einsicht. Die IPM GmbH behält sich in diesen Fällen das Recht vor, den Teilnehmer von weiteren Abschlusstests auszuschließen.
- 11.2. Etwaige Einwendungen gegen den Abschlusstest sind innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung des Abschlusstests an die Geschäftsführung der IPM GmbH zu richten. Diese entscheidet abschließend über den Abschlusstest.

12. Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Organisationshinweise treten am 01.03.2026 in Kraft.